

EINE KAMPAGNE DER AWO IN SACHSEN-ANHALT

AWO fragt – Landesparteien antworten

100
AWO

Frauenschutz

Null Toleranz gegenüber Gewalt an Frauen

„Von häuslicher Gewalt sind nicht nur Frauen, sondern auch ihre Kinder betroffen. Wie wird sich Ihre Partei für die Errichtung unabhängiger Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder einsetzen?“

LANDTAGSWAHL 6. JUNI 2021
EURE STIMME ZÄHLT

FRAUENSCHUTZ
Null Toleranz gegenüber
Gewalt an Frauen



Frage 1

Wie konkret wird sich Ihre Partei für die Errichtung unabhängiger Angebote für die Beratung und Unterstützung von häuslicher Gewalt mitbetroffener Kinder einsetzen?

Für die SPD Sachsen-Anhalt antwortete die Spitzenkandidatin Dr. Katja Pähle:

In Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren vor allem auf Initiative der SPD ein flächendeckendes Netz an Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen worden. Wir haben in dieser Legislatur durchgesetzt, dass in den Frauenhäusern Fachkräfte zur Verfügung stehen, die sich um die von Gewalt mitbetroffenen Kindern kümmern. Wir werden für den weiteren Ausbau des Unterstützungsnetzes kämpfen und fordern eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenzentren und Beratungsstellen. Wichtig ist uns zudem die Anerkennung der Kinder aus Familien mit häuslicher Gewalt als eigene Opfergruppe und sowie die Sicherstellung der notwendigen finanziellen Mittel für ein elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche.

Für die CDU Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Tobias Krull:

Wir haben im Land ein breit gefächertes Unterstützungssystem mit der Landeskoordinierungsstelle und mit dem Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt etabliert. Wir haben vier Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking in Dessau-Roßlau, in Halle, in Magdeburg und in Stendal. Wir haben an diesen Orten vier Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, in denen wir eine niedrigschwellige Information und Unterstützung gewährleisten. Darüber hinaus haben wir eine Opferberatung in allen Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz und am Landgericht Magdeburg und an diversen Amtsgerichten eine Zeugenbetreuung.

Im Land Sachsen-Anhalt sind derzeit fünf Personen als psychosoziale Prozessbegleiter tätig. Die vertrauliche Beweissicherung bzw. die Opferschutzambulanz wird durch Angebote in Halle und in Magdeburg an der jeweiligen Rechtsmedizin sichergestellt. Flankierend zu den bundesgesetzlichen Neuregelungen sind vorsorglich Maßnahmen zur Etablierung eines landesweiten Angebots zur vertraulichen Spurensicherung durch Einbeziehung ausgewählter Kliniken finanziert worden, die das Angebot der bestehenden Opferschutzambulanzen an den Standorten Halle und Magdeburg komplettieren.

Sachsen-Anhalt ist zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt auf einem vorbildlichen Weg. Die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben sich als unverzichtbare professionelle Hilfeinrichtungen zur Verstetigung der gesellschaftlichen Aufgabe bewährt, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen die Gewalt gegen Frauen und Kindern zu bekämpfen. Das landesweite Netz an Frauenhäusern und Opferunterstützungseinrichtungen konnte mit einem ständig steigenden Etat weiterentwickelt werden. Das Schutzkonzept konnte auf weitreichende Gefährdungslagen und auf Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre ausgedehnt werden. Durch die das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" flankierende Landesförderung konnten mit Landesmitteln Bauprojekte zur Barrierefreiheit (Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfeinrichtungen) umgesetzt werden. Im Jahr 2018 konnte das Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen in Sachsen-Anhalt mit der Errichtung eines mobilen Teams zur psychosozialen Betreuung für Frauen und deren Kindern in Frauenhäusern um einen wichtigen Baustein ergänzt werden.

(CDU)

Wir werden auch weiterhin die Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen, insbesondere unter Berücksichtigung der mitbetroffenen Kinder und der besonderen Situation der Flüchtlingsfrauen, verlässlich Mithilfe einer institutionellen Förderung finanzieren. Das Land fördert bereits jetzt notwendige Beratungsangebote. Wir wollen effektive Strukturen schaffen, um Kinder vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir stärken das Amt des Kinder- und Jugendbeauftragten, der zugleich Landesmissbrauchsbeauftragter ist, indem wir ihm Unabhängigkeit sowie die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Darüber hinaus wollen wir einen interministerieller Arbeitskreis bilden, der, unterstützt durch einen Fachbeirat, eine eingehende Bedarfs- und Datendurchsicht vornimmt. Ziel ist die Erarbeitung eines Aktionsplanes, wie Kinder vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Wir wollen erreichen, dass alle Kindertageseinrichtungen und alle Schulen ein institutionelles Schutzkonzept entwickeln und anwenden. Für Kinder in Not schaffen wir ein landesweit erreichbares Kompetenzzentrum. Dort bekommen Kinder umfassende Beratung, medizinische und therapeutische Hilfe oder auch eine psychosoziale Begleitung für alle Phasen eines straf- oder familiengerichtlichen Verfahrens. Wir werden die Anzahl der spezialisierten Fachberatungsstellen, wie sie etwa der Verein Wildwasser betreibt, dem Bedarf anpassen und erhöhen.

Für Bündnis 90/Die Grünen antwortete der Landesvorsitzende Sebastian Striegel:

*Während der Corona-Pandemie war ein besorgniserregender Anstieg häuslicher Gewalt zu beobachten. Neben den Partner*innen dürfen die von Gewalt betroffenen Kinder nicht alleingelassen werden. Wir wollen daher eine generelle Stärkung der Antigewaltarbeit, etwa durch eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO. Die Bedarfe von Kindern müssen dabei zusätzlich stärker berücksichtigt werden als bisher.*

Für die Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt antwortete der Landesvorsitzende Stephan Gebhardt:

Die Wahrung der Kinderrechte und der Rechte von Jugendlichen macht es zwingend erforderlich, für Kinder ein Beratungs- und Schutzangebot vorzuhalten, das von ihnen unabhängig von ihren Eltern wahrgenommen werden kann. Die ist eine wichtige Voraussetzung, um Gewaltkreisläufe innerhalb des Systems Familie zu unterbrechen, erlebte direkte oder indirekte Gewalt zu verstehen und zu verarbeiten, die physische und psychische Gesundheit der Kinder zu schützen und ihnen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. In der Corona-Pandemie hat häusliche Gewalt noch einmal besorgniserregend zugenommen. Es ist völlig inakzeptabel, dass seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt solche Angebote fehlen.

*Für alle Gewaltschutzprojekte fordern wir eine institutionalisierte Förderung, durch die auch die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter*innen sichergestellt werden muss. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewaltschutzprojekte Angebote für Kinder vorhalten, die von Gewalt mitbetroffen sind.*

Für die FDP Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Konstantin Pott:

Die Angebote für Opfer häuslicher Gewalt müssen ausgebaut und mehrsprachig angeboten werden. Zunächst braucht es aber mehr Polizei, um die Straftaten in Zukunft mit aller Konsequenz zu verfolgen. Begleitende Therapieangebote für eine Betreuung betroffener Kinder müssen finanziell besser ausgestattet werden. Auch in den Schulen muss für dieses Thema sensibilisiert werden, um möglichst früh Anzeichen häuslicher Gewalt zu erkennen und gegenzusteuern.



Frage 2

Wie wird Ihre Partei die Einrichtung eines Operativen Opferschutzes in Sachsen-Anhalt vorantreiben?

Für die SPD Sachsen-Anhalt antwortete die Spitzenkandidatin Dr. Katja Pähle:

*Wir treten dafür ein, dass alle Opfer kostenlosen Zugang zu Opferunterstützungsmaßnahmen haben und es mehr Aufklärung zu Opferrechten und Beratungsangeboten gibt. Das setzt voraus, dass insbesondere Polizist*innen für einen unvoreingenommenen, respektvollen und professionellen Umgang vor allem mit besonders schutzbedürftigen Opfern geschult werden. Operativer Opferschutz ist ein besonderes Angebot für Hochrisiko-Opfer. Auch wenn es bisher nur wenige Fälle in Sachsen-Anhalt gab, wollen wir die Voraussetzungen für einen solchen operativen Opferschutz schaffen und dabei die Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbeziehen. Wir wollen zudem Beratungsstellen wie die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, "Vera", sichern.*

Für die CDU Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Tobias Krull:

Wir haben im Land die Stelle der Opferbeauftragten geschaffen. Für uns geht Opferschutz immer vor Täterschutz. Neben der Unterstützung von Handelnden wie dem Weißen Ring müssen wir alle staatlichen Stellen in diesem Sinne weiter sensibilisieren. Die im Sozialen Dienst der Justiz Sachsen-Anhalts flächendeckend tätigen Opfer- und Zeugenberater erfahren für ihre Tätigkeit bundesweit hohe Anerkennung. Für eine bessere Transparenz der Opferhilfestrukturen wollen wir fortwährend die Veröffentlichungen und Wegweiser barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache aktualisieren. Damit tragen wir der Erleichterung des Zugangs zu den vorhandenen Hilfe- und Beratungssystemen bei und machen die bestehenden Angebote noch bekannter. Wir wollen, dass kein Opfer durch das Raster der vielfältigen Hilfen fällt und Beratungsangebote vermittelt werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen antwortete der Landesvorsitzende Sebastian Striegel:

Für Bedrohungsszenarien muss ein funktionierender operativer Opferschutz bestehen. In zahlreichen Bundesländern wurde ein solcher bereits aufgebaut und Sachsen-Anhalt muss hier auch tätig werden, um die Betroffenen nicht allein zu lassen. Hierfür werden wir uns im Zuge der anstehenden Koalitionsverhandlungen einsetzen.

Für die Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt antwortete der Landesvorsitzende Stephan Gebhardt:

Opferschutz und Opferhilfe müssen feste Bestandteile polizeilicher Arbeit sein. Das betrifft die konventionelle polizeiliche Opferberatung ebenso wie den Operativen Opferschutz, der vor allem „HighRisk-Fälle“ betrifft. Diese Konstellationen sollen in der Regel in Fallkonferenzen genau analysiert werden, zu denen nicht nur polizeiliche Akteure, sondern auch externe Stellen (Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen, Jugendamt, u. a.) hinzugezogen werden müssen.

*DIE LINKE unterstützt die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und wird diesen vorantreiben. Hierzu müssen gut ausgebildete Polizeibeamt*innen bzw. Kriminalist*innen mit einem entsprechenden Fach- und Expertenwissen zur Verfügung stehen. Zudem ist für die Realisierung eines Operativen Opferschutzes eine bedarfsgerechte Finanzierung erforderlich, welche wir ausdrücklich forcieren und in künftigen Haushaltsberatungen einbringen und einfordern werden.*

Für die FDP Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Konstantin Pott:

Die Opfer dürfen nicht alleine gelassen werden. Um einen operativen Opferschutz einzurichten, muss eng mit der Polizei und Justiz zusammengearbeitet werden. Außerdem müssen die Betroffenen möglichst früh psychosozial begleitet und unterstützt sowie medizinisch frühversorgt werden.

Frage 3

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Qualifizierung und Vernetzung zum Thema Frauenschutz für Ämter und Behörden (BAMF, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte etc.) initiieren?

Für die SPD Sachsen-Anhalt antwortete die Spitzenkandidatin Dr. Katja Pähle:

*Die SPD hat schon in der letzten Legislatur die Vernetzung aller im Bereich Frauenschutz, Opferschutz und Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten tätigen Akteur*innen durch den 1. interdisziplinären Opferschutzbericht und die Durchführung von jährlichen Präventionstagen erreicht. Eine Weiterentwicklung könnte z.B. durch professionsübergreifende Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden.*

Für die CDU Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Tobias Krull:

Die Aufmerksamkeit für die vorhandenen Probleme in diesem Bereich muss bei allen staatlichen Stellen und Ebenen gesteigert werden. Deshalb muss sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung für die Beschäftigten hier eine entsprechende Informationsübermittlung erfolgen. Die entsprechenden Inhalte sind anzupassen. Dabei kommt die Einbindung externer Expertise besondere Bedeutung zu. Bereits jetzt gibt es aber ein sehr umfangreiches Fortbildungsangebot für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, bei denen Themen wie der Schutz vor Gewalt, Opferschutz, Zeugenbetreuung, aber auch die Zeugenvernehmung sowie der weitergehende Schutz, zum Beispiel im Rahmen des Adhäsionsverfahrens, regelmäßig beleuchtet werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen antwortete der Landesvorsitzende Sebastian Striegel:

Wir wollen die Perspektive der Opfer und Betroffenen von Straftaten insbesondere im polizeilichen Alltag, aber auch in der alltäglichen Arbeit anderer Behörden stärken und ihre Bedürfnisse in den Fokus rücken. Bisher wurde hier oft zu einseitig täterzentriert gearbeitet. Hier werden wir uns für eine Erweiterung der Handlungsmaximen einsetzen.

Für die Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt antwortete der Landesvorsitzende Stephan Gebhardt:

Gewalt gegen Frauen ist ein komplexes gesellschaftliches Problem. Um sie zu bekämpfen und die gewaltbetroffenen Frauen zu schützen und zu unterstützen, müssen die verschiedensten gesellschaftlichen Einrichtungen und Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen koordiniert zusammenarbeiten. Ihre Kooperation und Vernetzung wird DIE LINKE vorantreiben und vor allem auch personell und finanziell unterstützen. Außerdem sind in den Ämtern und Behörden verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Istanbul-Konvention zu etablieren.

Zum Thema Gewalt gegen Frauen muss eine interdisziplinäre Kooperation auf Landesebene sowie in regionalen Bündnissen - wie überregionalen und regionalen Runden Tischen - initiiert und gefördert werden. Diese interdisziplinäre Kooperation ist fallbezogen, aber auch fallübergreifend erforderlich. Es sollen entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, um die Arbeit zu erleichtern und die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zu erhöhen.

Für die FDP Sachsen-Anhalt antwortete der Kandidat zur Landtagswahl Konstantin Pott:

Auch bei der Polizei setzen wir uns für ein lebenslanges Lernen ein. Zunächst wollen wir aber eine stärkere Spezialisierung in der Ausbildung einführen. Qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote können für dieses Thema weiter sensibilisieren und für eine Verbesserung auf den Behörden sorgen.